



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 10. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-163](#)
Titel: **Sekundarschule Gelterkinden; Umbau / Teilsanierung / Erweiterung;
Baukreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/163

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sekundarschule Gelterkinden; Umbau / Teilsanierung / Erweiterung; Baukreditvorlage

Vom 10. Juni 2015

1. Ausgangslage

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten an den Kanton Basel-Landschaft von Gesetz wegen vollzogen. Gelterkinden ist als Sekundarschulstandort festgeschrieben. Dieser ist dem Schulkreis Ergolz 2 mit den Standorten Sissach und Gelterkinden zugeteilt.

Die Schulanlage Hofmatt ist geprägt durch die Besonderheit der gemeinsamen Nutzung des Schulars mit der Primarschule Gelterkinden. So zeichnet sich nach Aussen zwar das Bild einer Gesamtanlage ab, die Eigentumsverhältnisse von Gemeinde und Kanton erschweren jedoch die Betrachtung als Einheit. Die sechs Gebäude der Sekundarschule Gelterkinden weisen unterschiedliche Baujahre und Geschossigkeiten auf, sind gleichmässig über die Parzelle verteilt und bilden durch ihre Platzierung einen räumlich gefassten Pausenhof in ihrer Mitte aus.

Bestandteil der Baukreditvorlage sind Massnahmen am Hauptgebäude mit Aula (Trakt GIM, Baujahr 1954) sowie am Hochbau inkl. Verbindungsbau (Trakt N, Baujahr 1973). Die bestehenden kantonseigenen Räumlichkeiten reichen ab dem Schuljahr 2015/16 nicht aus, um die, für den effizienten Schulbetrieb notwendigen, Unterrichtsräume gemäss der geltenden Raumprogrammrichtlinien zur Verfügung stellen zu können. Die vorgeschlagenen Umbau- und Erweiterungsmassnahmen umfassen räumlich den Einbau von Gruppenräumen, den Umbau der bestehenden Aula zur Mediathek, den Anbau einer Aula mit möglicher Unterteilung zur zusätzlichen Nutzung als zwei Musikzimmer. Die Sanierungsmassnahmen beinhalten normative Verbesserungen bezogen auf den Brandschutz, die Erdbebensicherheit und die hindernisfreie Nutzung der Gebäude.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat die Planung und Realisierung der Umbau- und Erweiterungsmassnahmen zur Umsetzung des notwendigen Raumbedarfs, bestehend aus Mediathek, Aula, Musikzimmern sowie Gruppenräumen, an der Sekundarschule Gelterkinden in Höhe von CHF 9.78 Mio. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 7. und 28. Mai 2015. Begleitet wurde sie dabei von Marco Frigerio, stv. Leiter des Hochbauamtes, Susanne Spindler, Bereich Projektierung im Hochbauamt sowie von Petra Schmidt, Steuerung Raumressourcen, BKSD. Zusätzlich besichtigten die Kommissionsmitglieder unter Führung des Schulleiters Daniel Dettwiler am 28. Mai 2015 die Schulanlage in Gelterkinden.

2.2. Eintreten

Die Bau- und Planungskommission trat am 7. Mai 2015 auf die Vorlage ein. Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Einsparungspotenzial einer oberirdischen Bauweise der Aula

Ein oberirdischer Bau der neuen Aula anstelle des Pavillons West, mit Option für eine spätere Aufstockung, sei nicht kostengünstiger zu realisieren, als die geplante unterirdische Lösung unter dem Pausenplatz, so die Vertreter des Hochbauamtes auf eine entsprechende Frage aus den Reihen der Kommissionsmitglieder. Die bei einem oberirdischen Neubau nötigen Vorinvestitionen in die Tragstruktur für spätere Erweiterungen würden den kleinen Kostenvorteil von ca. 3% gegenüber einem Unterflurbau relativieren.

Aus Sicht der mittelfristigen Schulraumplanung im bereits heute ausgelasteten Schulkreis Ergolz 2 und in Anbetracht des sehr kleinen Planungssperimeters, kann sich der Kanton mit der vorgeschlagenen unterirdischen Lösung auch künftig eine gewisse planerische Handlungsfähigkeit am Standort Gelterkinden bewahren. Auch die Schulleitung begrüsst diese Variante, löst sich so doch die durch den Musikunterricht in der Aula verursachte Lärmbelästigung für den übrigen Unterricht von selber.

2.3.2 Streichung der Angabe der Kostengenauigkeit im LRB

In Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wurde versehentlich die Kostengenauigkeit erwähnt. Diese Angabe kann – gemäss den Vorgaben der BPK – gestrichen werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gemäss verändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

10. Juni 2015/dzu

Bau- und Planungskommission
Franz Meyer, Präsident

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (verändert)

Landratsbeschluss

über **Verpflichtungskredit Schulanlage Hofmatt Gelterkinden**
Umbau / Sanierung / Erweiterung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hofmatt in Gelterkinden wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hofmatt in Gelterkinden von **CHF 9'780'000** inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredits unter Ziffer 2 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013).
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: